

Teilnahmebedingungen für den Kenzinger Herbstmarkt 2023

1. Die Veranstaltung dient vor allem der Präsentation und dem Verkauf selbst hergestellter Waren. Teilnehmen können sowohl nichtgewerbliche als auch gewerbliche Hobbykünstler und Kunsthandwerker. Es wird großen Wert auf Eigenentwürfe und auf Demonstration des Herstellungsprozesses gelegt. Zulässig sind maximal drei Arbeitsbereiche und nur die Ausstellung von angemeldeten Waren.
2. Marktzeiten:

Samstag, 23. September 2023: 12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntag, 24. September 2023: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
3. Der Aufbau erfolgt am Samstag ab 9:00 Uhr und am Sonntag ab 10:30 Uhr. Die offizielle Eröffnung der Ausstellung findet am Samstag um 12:00 Uhr statt, weshalb alle Stände am Samstag bis spätestens 11:30 Uhr vollständig aufgebaut sein müssen. Nach dem offiziellen Markttende ist der Standplatz geräumt und besenrein zu hinterlassen.
4. Standgebühren für beide Tage:

Standplatz in der Halle/ vor der Halle je laufender Meter	15,00 €
Kostenpauschale je Tisch 1,60 m x 0,60 m	5,00 €
Kostenpauschale je Stellwand 1,60 m x 2,10 m	5,00 €
Kostenpauschale je Markthäuschen	50,00 €
Kostenpauschale je Marktstand mit Abdeckplane	30,00 €
Kostenpauschale je Marktstand ohne Abdeckplane	25,00 €
5. Die Tische, Stellwände, Markthäuschen und Marktstände sind Eigentum der Stadt Kenzingen. Sie können nach vorheriger Angabe bei der Stadt Kenzingen geliehen werden. Die Aussteller haften für Schäden am Inventar. Es dürfen keine Nägel in die Stellwände oder in Wände des Ausstellungsgebäudes einschlagen werden.
6. Die Auswahl aus den eingegangenen Bewerbungen wird für jeden Markt neu vorgenommen. Eine mehrmalige aufeinanderfolgende Teilnahme führt nicht zu einer Standplatzgarantie. Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Teilnahme ist kein Auswahlkriterium. Ziel ist ein möglichst umfassendes, breitgefächertes und künstlerisch anspruchsvolles Angebot. Die Zuteilung der Ausstellungsplätze erfolgt durch die Marktorganisation. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Standgröße.
7. Eine dekorative Ausstattung der Tische mit Tischdecken, Lampen etc. ist ausdrücklich erwünscht. Notwendige Verlängerungskabel, Kabelbinder oder der gleichen sind selbst mitzubringen. Die Auslage von Informations- und Werbematerial ist erwünscht. Die Auslage einer Tischkarte oder die Anbringung eines Hinweises mit Ihrer Adresse wird empfohlen.
8. Mit der Zusage für einen Standplatz erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Dieser muss innerhalb der genannten Frist beglichen werden. Ansonsten erlischt die Zusage und der Standplatz wird weiter vergeben.

9. Kurzfristige Absage und Nichterscheinen

Kann ein Aussteller wegen Krankheit nicht am Markt teilnehmen, wird die Hälfte der Standgebühr einbehalten, sofern kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann. Beim Nichterscheinen eines Ausstellers werden die Standgebühren in voller Höhe berechnet.

10. Sollte eine Durchführung des Marktes aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht möglich sein, entstehen gegen die Stadt Kenzingen (Veranstalter) keine Ersatzansprüche.

Kenzingen, 26. Juni 2023

gez.
Matthias Guderjan
Bürgermeister